

3. Rechenschaftsbericht Obergericht 2024

Antrag der JUKO Justizkommission vom 10. Juni 2025

KR-Nr. 162/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Der Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte gestaltet sich wie folgt: Die Eröffnung macht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), danach haben die Präsidien der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, ebenfalls mit einer Redezeit von je zehn Minuten. Daraufgehend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der jeweiligen Gerichte sowie der Kommissionspräsident der JUKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Einleitend ein paar Worte zur Geschäftslast: Drei Kennzahlen stehen dabei im Zentrum, nämlich die Eingangszahlen, die Zahl der Erledigungen und die Anzahl der Pendenzen. Die Überwachung dieser Kennzahlen ist ein wichtiges Element der Oberaufsicht über die Gerichte, ebenso wichtig ist natürlich der Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr haben wir auf eine Abnahme der Pendenzenlast und auf eine spürbare Entlastung durch die vom Kantonsrat im Vorjahr zusätzlich gewählten Obergerichtspräsidenten und Obergerichter gehofft. Nun liegen uns die Zahlen der Berichtsjahre vor. Es ist keine deutliche, aber immerhin eine leichte Entlastung zu erkennen. Konkret ist die Geschäftslast an den Berufungskammern zwar weiterhin auf hohem Niveau, sie hat aber leicht abgenommen. Die Eingangszahlen bei der Beschwerdekammer und am Zwangsmassnahmengericht sind zurückgegangen. Auch die Pendenzen sind gesunken, lediglich bei den Zivilkammern haben die Eingangszahlen zugenommen. An den Bezirksgerichten sieht die Situation etwas anders aus. Dort hat die Geschäftslast im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren zugenommen. Die Pendenzen sind über alle Bezirksgerichte hinweg bei den Zivilverfahren und bei den Strafverfahren leicht angestiegen.

Nun möchte ich berichten, womit sich die Gerichte neben der Rechtsprechung auch noch beschäftigt haben. Im Berichtsjahr hat die Justizkommission den Schwerpunkt gesetzt auf die Themen «Fachkräftemangel», «Arbeitgeberattraktivität» und «Gleichstellung» beziehungsweise «Vereinbarkeit von Beruf und Familie». Auch das Obergericht war vom Fachkräftemangel betroffen, hat aber dank der ergriffenen Massnahmen im Rahmen der Dachstrategie bereits partielle Verbesserungen verzeichnen können. Unter anderem wurden beispielsweise die Präsenz an Universitäten ausgebaut und Karrieremöglichkeiten sichtbarer gemacht. Bemerkenswert ist die Bautätigkeit der Gerichte, veranlasst durch den Personalanstieg und einen erhöhten Platzbedarf. Bauvorhaben erfolgen aus unterschiedli-

chen Gründen. Ein besonders wichtiges Thema ist jedoch die Sicherheit der Gerichtsmitarbeitenden. Sicherheitskonzepte und Sicherheitsinfrastrukturen müssen angepasst werden. Angestrebt werden vor allem eine klare räumliche Trennung zwischen öffentlichen und internen Zonen, ebenso die Zutrittskontrolle zu den Gebäuden und die Instandhaltung der Sicherheitstechnik. Beispielsweise stellt am Bezirksgericht Affoltern die nicht vorhandene Trennung von internen und öffentlichen Bereichen ein Sicherheitsproblem dar. Auch am Bezirksgericht Andelfingen besteht keine solche Trennung. Und letztlich ist auch beim Obergericht und bei den Bezirksgerichten die Digitalisierung der Justiz weiterhin ein grosses Thema. Die Plattform «justitia.swiss» hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Es ist bereits bekannt, dass das Obergericht beschlossen hat, sich aus dem Projekt «Helium» (*Programm zur Geschäftsverwaltung*) zurückzuziehen und die Geschäftsapplikation «JuRiDex» des Obergerichts und der Bezirksgerichte selber weiterzuentwickeln. Die Applikation wird voraussichtlich im Jahr 2028 in die produktive Phase übergehen. Die Justizkommission wird sich weiterhin über den Stand der Entwicklungen informieren lassen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und dankt allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Ich bedanke mich beim Präsidenten der Justizkommission für seine Ausführungen und bei der Kommission für ihren Antrag zu unserem Rechenschaftsbericht. Unser Geschäftsgang, die Personalbelange, die Infrastruktur und weitere Aspekte zum vergangenen Jahr wurden dadurch bereits prägnant und umfassend referiert. Ich erlaube mir deshalb, mich kurz zu fassen und nur drei Themen anzusprechen.

Erstens, die Geschäftsentwicklung: Am Obergericht haben sich die Eingangszahlen im Berichtsjahr über das Ganze gesehen stabilisiert, was insgesamt einen leichten Abbau der Pendenzen erlaubte. Die Pendenzenlast bleibt aber hoch, und es ist insbesondere für die Berufungsstrafkammern eine grosse Herausforderung, die Verfahren zeitnah verhandeln und abschliessen zu können. Bei den Bezirksgerichten gab es im Berichtsjahr jedoch eine klare Zunahme der Geschäftslast, und zwar bei den aufwendigen Verfahrensarten. Mehreingänge bei den Zivilsachen von plus 5 Prozent und bei den Strafsachen von plus 10 Prozent führten zu deutlich mehr Pendenzen. Diese Entwicklung macht uns Sorgen, wir müssen sie beobachten.

Zweitens zum Flächenstandard: Das Obergericht hat im vergangenen Jahr in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Immobilienamt einen Vorschlag für eine weitestgehende Annäherung des Büroflächenstandards der Gerichte an denjenigen der kantonalen Verwaltung ausgearbeitet. Nachdem auch die Baudirektion grünes Licht dazu gegeben hat, wurde der neue Flächenstandard der Gerichte von der VK (*Verwaltungskommission*) der obersten kantonalen Gerichte am 3. Juli 2025, also letzte Woche, verabschiedet. Pendent sind noch die Arbeiten an der gemeinsamen Verordnung der obersten kantonalen Gerichte und des Regierungsrats in Bausachen. Die Arbeiten schreiten voran. Wir bedauern sehr, dass

der Regierungsrat entschieden hat, die Erweiterung der Bezirksanlage Horgen nicht weiterzuverfolgen, obwohl der Bedarf nach einem neuem Flächenstandard ausgewiesen ist. Das Bezirksgericht Horgen muss sich weiterhin mit zusätzlichen Mieträumlichkeiten behelfen.

Drittens zu Entwicklungen im Konkursbereich: Sie wissen, dass zu Beginn des Jahres eine Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes in Kraft getreten ist. Öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber im Handelsregister eingetragenen Firmen müssen neu auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben werden. Bereits in den letzten Jahren nahmen die Konkursverfahren stetig zu. Bis Ende Mai dieses Jahres wurden nun im Kanton Zürich bereits mehr Konkursänderungen ausgesprochen als im gesamten Vorjahr. Entsprechend werden auch die Konkurseröffnungen zunehmen. Die Rekrutierung und Ausbildung der zusätzlich bewilligten 30 Stellen in diesem Bereich laufen und schreiten voran. Es werden aber wohl noch deutlich mehr Fachkräfte nötig sein, damit die Konkurswelle bewältigt werden kann, ohne dass das übrige Geschäft der Notariate Schaden nimmt. Namens des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Notariate bedanke ich mich für das entgegengebrachte Verständnis und für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass bei diesem Geschäft Kantonsrat Beat Bloch im Ausstand ist.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Bekanntermassen setzt sich die GLP für die digitale Transformation ein. Daher kommen wir nicht darum herum, an dieser Stelle einen kritischen Blick auf die jüngsten Entwicklungen beim Obergericht zu werfen. Die GLP nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass sich das Obergericht entschieden hat, sich aus dem gemeinsamen Projekt «Helium» zurückzuziehen und stattdessen mit «JuRiDex» eine eigene Geschäftsapplikation für sich und die Bezirksgerichte zu entwickeln. Dieser Entscheid widerspricht der bisher kantonsweit verfolgten Digitalisierungsstrategie, die auf Kooperation, Standardisierung und eine einheitliche Anbindung an «Justitia 4.0» (*Projekt zum Ersatz von Papierakten durch elektronische Dossiers*) sowie «DigiLex» (*Rechtliche Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr*) setzt. Das Verwaltungsgericht, das Sozialversicherungsgericht und die Staatsanwaltschaften arbeiten in enger Abstimmung mit der Staatskanzlei und der Justizdirektion an «Helium» mit dem Ziel, Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu harmonisieren und eine effiziente digitale Infrastruktur zu schaffen.

Während die anderen Gerichte die Digitalisierung als Entwicklungsschwerpunkt behandeln und ihre Fortschritte transparent im Geschäftsbericht des Regierungsrats dokumentieren, klafft beim Obergericht diesbezüglich eine auffällige Lücke. Vor dem Hintergrund früherer Erfahrungen mit gescheiterten Eigenlösungen wie «Juris X» oder «Elfa» (*elektronische Fallführung*) erfüllt uns dieser neue Alleingang mit Skepsis. Die geschätzten Kosten von 8 bis 10 Millionen Franken für «JuRiDex» (*Software für die Rechtspflege*), ein möglicher Parallelbetrieb und die

erhöhte Komplexität der kantonalen IT-Landschaft verlangen nach einer klaren Legitimation. Worin liegt der konkrete Mehrwert gegenüber «Helium», und wie wird sichergestellt, dass die Kompatibilität mit «Justitia 4.0» und eine Anschlussfähigkeit an die nationale Digitalstrategie gewährleistet bleiben? Die digitale Transformation der Justiz ist ein Gemeinschaftsprojekt. Sie lebt von standardisierten Lösungen, einer gemeinsamen Governance und einem verantwortungsvollen Ressourceneinsatz. Der eingeschlagene Sonderweg des Obergerichts läuft Gefahr, diese Grundsätze zu untergraben, anstatt die Komplexität zu reduzieren, wird sie zementiert. Wir fordern deshalb die Justizkommission auf, die Entwicklung von «JuRiDex» kritisch zu begleiten. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr weiter gewünscht. Wünscht die Präsidentin des Obergerichts noch einmal das Wort? Sie wünscht es.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Tatsächlich hat sich das Obergericht am Projekt «Helium» von Anfang an – sagen wir mal als Begleitperson – beteiligt, aber nicht als Vollpartner. Sie müssen wissen, dass die Zivil- und Strafgerichte anders als das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht bereits zuvor eine eigene Lösung hatten, die gut funktioniert. Es handelt sich also nicht um eine eingekaufte Software wie bei den anderen obersten Gerichte. Das führte uns auch primär dazu, dass wir bei der Erneuerung unserer Geschäftsapplikation wiederum auf eine eigene Entwicklung setzen werden. Selbstverständlich wird auch die Applikation «Justitia 4.0» kompatibel und an nationalen Programme angeschlossen sein, und wir werden auch unser aktuelles Geschäftsverwaltungsprogramm bereits zusammen mit «Justitia 4.0» bedienen können. Es handelt sich also weder um eine Doppelspurigkeit noch um ein unnötiges Ausscheren, sondern lediglich um ein effizientes Vorgehen, um uns und die kantonalen Gerichte – das sind rund 1200 Personen – auf dem aktuellen Stand halten zu können. Danke schön.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der JUKO: Geschätzter Kantonsrat Mäder, Sie haben die Justizkommission aufgefordert, diesen Entscheid kritisch zu begleiten. Ich kann Ihnen versichern, das tun wir. Wir haben selbstverständlich nachgefragt, was die Gründe für diesen Entscheid sind. Wir lassen uns auch regelmässig über den Stand der Dinge, über die Kostenentwicklung et cetera informieren und wir werden die Entscheide weiterhin kritisch begleiten, und zwar mit unterschiedlichen Wertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2024 zuzustimmen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt